

15

Handwritten signature or mark

[Faint, mostly illegible text in a Gothic script, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several columns.]



Wir **G**ottes **G**raden / **W**ir **C**hristian
Wilhelm / Postulirter Administrator / des Primat- vnd Erbstiffts Magdeburg /

Coadiutor des Stiffts Halberstadt / Marggraff zu Brandenburg / in Preussen / zu Stettin / Pommern / der Cassuben Wenden / auch in Schlessen zu Grossen vnd Jägerndorff Herzog / Burggraff zu Nürnberg vnd Fürst zu Rügen / Sägen allen vnd jeden vnsern Przelaten / Graffen / denen von der Ritterschafft / Haupt- vnd Amptleuten / Befehlshabern / Bürgermeistern vnd Räten / der Städte / Richtern / Schultheissen / Gemeinden / Flecken / Dörffern vnd sonst in gemein / allen andern vnsern Lehuleuten / Vnterthanen vnd Verwandten / neben Entbietung vnseres Grusses / Gnaden vnd geneigten Willens hiermit zu wissen / Nach dem wir auß Landesväterlicher Fürsorge / mit Rath vnd Einwilligung vnseres Dohm Capituls vnd getrewer Landschafft / das Land vnd Leut verderbliche Münzontwesen / hinwieder vff den alten Stand nach Inhalte Keyser Ferdinandi des ersten de anno 1559. ins Reich publicirten Münz Edicts gesetzt / Vnd aber dabey von neuen nicht wenige Vnordnung vnd difficultet in Einnahmen vnd Ausgaben dahero eingefallen / daß sich an Groschen / Schreckenbergern / Schaffheusern vnd anderer dergleichen kleinen Münze / vnterschiedliche Sorten wieder gefunden vnd herfür gethan / so in den nechsten zwanzig / mehr vnd wenigern Jahren geschlagen / vnd gleichwol dem alten Schrot vnd Korn / zumal gegen dem Reichsthaler do derselbe vff 24. Gr. valuret worden / nicht allerdings gemess sein / Auß welchen Ursachen bey letz gehaltenener allgemeiner Landes Consultation für gut angesehen vnd geschlossen worden / Daß alle kleine Sorten / so sieder An. 1602. gemünhet / weiter nicht / dan bis künfftigen Andreæ dieses sechzluffenden Jahres gelten / hernach aber gänzlich cassiret vnd für Verschafft in vnserm Erbstifft nicht weiter angenommen werden sollen / Sintemal dann zu Aufhebung dergleichen noch vbrigen Confulationen kein besserer / sicherer vnd näher Weg / als dz nach abermaliger Außweisung obberurten Münz Edicts / dergleichen Sorten eingewechselt / zerbrochen / verschmolzen / vnd rectificiret werden / Bevorab do vns so viel Berichts zukömpt / daß sich albereit Letzte finde sollen / so gedachte Münzsorten an frembde Orter verföhren / andere Stücke / so zwar newlich geschlagen / aber am Gehalt nicht allerdings richtig sein / verbottener hochstraffbarer Weise / auffwechseln / vnd in vnser Erbstifft zu großem Schaden vnd Nachtheil vnserer zuvorhin gnugsamb erschopften Vnterthanen heuffig einschleiben.

Als wollen wir allen vnd jeden vnsern Vnterthanen / was Standes vnd Würdens die sein / hiermit ernstlich vnd bey Vormeidung pnnachlässiger / auch nach befindung Leibs vnd Lebens Straffe vfferlegt haben / daß männiglich / sich für solcher verbottener Wechsell vnd Einföhren vnrichtiger Münz hüt / dieselbe abstelle / was einer oder der ander an dergleichen alten oder neuen Sorten haben mag / nicht an frembde Orter / sondern in Vnsere Münzlieferung / da ihm besage des letztern Landtags Abschiedes für eine Mark sein / 8. Reichsthaler oder so viel an andern kleinen / richtigen / vntadelhaften / vnd de. n. Reichsthaler in allen correspondirenden Sorten / ohne einigen Mangel vnd Abgang bezahlet werden sol / Inmassen wir dann männiglich hiermit gnädigst vnd Fürstlich vergewissert haben wollen / daß wir bey vnserm Münzmeister / diese ernste vnd eigentliche Vernehmung vnd zwar bey anmeldung deren in des Heil. Reichs vnd Kreis Abschieden befindlicher hoher vnd schwerer Leibsstraffe gethan / daß alles was gemünhet / vnd außgebracht wird / es sey an groben oder kleinen Sorten / obgerurten Keyser Ferdinandi des ersten Münz Edict vnd des löblichen Niedersächsischen Creises letzterer / mit demselben übereinstimmender Vergleichung gemess sein / vnd darauß nicht im geringsten geschritten werden sol.

Vnd wie sich nun ein jeder sicherlich darauff zuverlassen / Also sollen hiermit vnser Przelaten / Graffen / die von der Ritterschafft / Haupt vnd Amptleute / Befehlshabere / Burgermeister vnd Räte / der Städte / Richter vnd Schultheissen / jedes Orts befehlicht sein / vff die newe Aufwechseler vnd Außföhren mit allem Ernst Achtung zugeben / vnd darauff zum fleissigsten zu inquiriren / damit solche muthwillige Contravenienten vnd Landverderber / andern zum Abschew / zu gebührender Straffe gezogen werden mögen / Solten aber dieselben hierinnen sich seumig erzeigen / oder mit den Oberfahrern dieses vnser offener Mandats durch die Finger gesehen werden / So behalten wir vns bevor / gegen sie einen solchen Ernst zugebrauchen / vnd vorzunehmen / Daß sie darauß vnser Mißfallen im Werk verspüren sollen / darumb sich etw. jeglicher vor Schaden vnd Vn- gelegenheit zu hüten / daß meinen wir ernstlich / Zu Brkunde mit vnserm hierunten außgedrucktem Secret bekräftiget vnd geben auff vnserm Hause Wolmirstedt den 22. Octobris Anno 1622.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



fischen kein besserer/sicherer vnd näher Weg/als d; nach abermaliger Ausweyhung/ oberwiltent zu
 ren eingewechselt/zerbrochen/verschmolzen/vnd rectificiret werden/ Bevorab do vns so viel Berichts zufömpf/das sich albereit
 Letzte finden sollen/so gedachte Münzsorten an fremde Drter verführen / andere Stücke / so zwar newlich geschlagen/aber am
 Gehalt nicht allerdings richtig sein/verbottener hochstraffbarer Weise/auffwechseln / vnd in vnser Erzkunst zu grossen Schaden
 vnd Nachtheil vnserer zuvordrin gnugsamb erschopften Vnterthanen heuffig einschleiben.

Als wollen wir allen vnd jeden vnsern Vnterthanen/was Standes vnd Würdens die sein / hiermit ernstlich vnd bey Vor-
 weidung pnnachlässiger/auch nach befindung Leibs vnd Lebens Straffe offerlegt haben/das männiglich/sich für solcher verbote-
 ner Wechsell vnd Einführung vnrchtiger Münz hute/dieselbe abstelle/was einer oder der ander an dergleichen alten oder neuen
 Sorten haben mag/nicht an fremde Drter/sondern in Vnsere Münzschalter / d; ihm besage des letzern Landtags Abschiedes
 für eine Mark feines/8. Reichschaler oder so viel an andern kleinen/richtigen / vntadeshaften / vnd den Reichschaler in allen
 correspondirenden Sorten/ohne einigen Mangel vnd Abgang bezahlet werden sol/Inmassen wir dann männiglich hiermit gnd-
 digst vnd Fürstlich vergeriffert haben wollen / das wir bey vnserm Münzmeister / diese ernste vnd eigentliche Vernehmung vnd
 zwar bey anmeldung deren in des Heil. Reichs vnd Reich Abschieden befindlicher hoher vnd schwerer Leibsstraffe gethan/das al-
 les was gemünzet/vnd außgebracht wird/essen an groben oder kleinen Sorten/oberwurtten Kaisers Ferdinandi des ersten Münz-
 lehrer/ mit demselben übereinstimmender Veraleichung gemess sein / vnd da-

1 2 3 4 5 6 7 8
 Inches
 Centimetres
KODAK Color Control Patches © The Tiffen Company, 2000
 Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
 Dralaten / Graffen / die
 / Richter vnd Schul-
 zugeben/vnd darauß
 Abscheu/zugebüren-
 Vberfahren dieses on-
 en Ernst zugebrauchen/
 vor Schaden vnd Vn-
 befädigtiget vnd geben

